

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Rechtssichere Aufklärung vor der Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Beschlussantrag

Von: Dr. Stefan Streit als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christof Sturm als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gerd-Hermann Büscher als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Wiltraut Maria Reich als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Julian Veelken als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Norbert Smetak als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert die Prüfung und ein zu veröffentlichendes Rechtsgutachten der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer zur Frage, ob die Patientenaufklärung vor der Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) per Posteraushang als rechtssicher anzusehen ist.

Das ist erforderlich, weil die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) angeratene nicht-mündliche Aufklärung: "Dies kann mündlich oder auch per Praxisaushang erfolgen." möglicherweise nicht den Anforderungen an eine ärztliche Patientenaufklärung genügt.

Begründung:

In einem neueren, einschlägigen Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofs zur Rechtswirksamkeit der ärztlichen Aufklärung wurde die unmittelbar mündliche Patienten-Arzt-Interaktion mit der Möglichkeit der direkten Nachfrage als unerlässlich gefordert. Die Bedeutung vorgefertigter Formblätter beurteilte das Gericht in diesem Verfahren lediglich als unterstützende Werkzeuge, deren Verwendung keinesfalls eine rechtssichere, ärztliche Aufklärung garantierten. Es bestehen somit große Zweifel, ob ein informierender Posteraushang im Wartebereich (entsprechend dem Aushang von Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der gesetzlichen Forderung nach einer ärztlichen

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 187

Stimmen Nein: 21

Enthaltungen: 5



Patientenaufklärung vor einer ePA-Befüllung genügt.

Ohne eine vorher geklärte Rechtsgrundlage für die Befüllung der ePA wird diese Frage später vor Gericht geklärt und es wird ggf. zu einer vermeidbaren Verurteilung ärztlicher Kolleginnen und Kollegen kommen, die in gutem Glauben gehandelt haben.